

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Medien und Kommunikation
(Media and Communication)
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

vom 16. Juli 2020

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 16. Juli 2020 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz - HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S.171), zuletzt geändert am 26. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 380, 382), die am 1. Juli 2020 gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien, Information, auf Vorschlag des Departmentsrats Information vom 17. Juni 2020 gemäß §§ 16 Absatz 4 Nummer 2, 14 Absatz 3 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene „Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medien und Kommunikation (Media and Communication) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Präambel

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs können Konzepte und Produkte für digitale Öffentlichkeiten in der Medien- und Kommunikationswirtschaft auf Basis von wissenschaftlichen Methoden planen, entwickeln, gestalten, betreuen und beurteilen/evaluieren. Sie handeln als gesellschaftlich verantwortliche Akteure, die medienöffentliche Entwicklungen und ihre Folgen analytisch durchdringen, kritisch begleiten und konstruktiv gestalten können. Die Absolventinnen und Absolventen können sowohl Fach- und Projektleitungsaufgaben übernehmen als auch ausgewählte Themengebiete wissenschaftlich aufarbeiten und methodisch-systematisch analysieren. In der Scientific Community können sie sich selbstkritisch verorten. Ihr berufliches Handeln können sie in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen reflektieren und weiterentwickeln.

§ 1 Geltungsbereich

Diese studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung der Bachelor- und Masterstudiengänge des Departments Information der Fakultät Design, Medien und Information an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences) (APSO-I) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit und Aufbau

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) beträgt drei Studienjahre (sechs Semester).
- (2) Ein Leistungspunkt entspricht dabei einer Arbeitsbelastung der Studierenden von 30 Stunden.
- (3) Das Studium besteht aus drei Studienphasen, die aufeinander aufbauen: Studienphase für die Grundlagen der Medien und Kommunikation, Spezialisierungsphase und Forschungsphase. Erstes

und zweites Semester vermitteln die fachlichen Grundlagen in sechs Modulen (M1 bis M6). Die Spezialisierung in den sechs Grundlagenmodulen erfolgt ab dem dritten Semester in den drei Wahlpflichtmodulen (M7 bis M9) sowie in dem Wahlprojekt M10. Diese Module vertiefen die Grundlagenmodule und umfassen die Themenfelder digitale Öffentlichkeiten, digitale Medienkonzeption und -produktion, Medienökonomie und -management, Datenanalyse für digitale Medien, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Datenvisualisierung. Im vierten Semester vertiefen die Studierenden ihre Kompetenzen im Wahlprojekt (M10) im Rahmen einer Praxisphase gemäß § 11 Absatz 1 APSO-I. Im fünften und sechsten Semester werden das Modul Forschung und Entwicklung (M11) und die Bachelorarbeit (M12) absolviert.

(5) Folgende Module setzen das Bestehen von Modulprüfungen voraus: M7 bis M10 sowie M11 die bestandenen Modulprüfungen von M1 bis M6 (Grundlagenmodule); M12 (Bachelorarbeit) die bestandenen Modulprüfungen von M1 bis M11.

(6) Einige Module können auch in englischer Sprache angeboten werden. Dabei wird die jeweilige Prüfung in englischer Sprache durchgeführt. Die jeweilige Lehr- und Prüfungssprache für ein Modul wird rechtzeitig zu Beginn der Vorlesungszeit durch die Prüferin bzw. den Prüfer bekannt gegeben.

§ 3 Akademischer Grad

Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg als Abschluss des dreijährigen Studiums den akademischen Grad »Bachelor of Arts (B.A.)«.

§ 4 Mobilitätsfenster

Das dritte, vierte und sechste Semester bilden besonders geeignete Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte, die für ein Auslandsstudium, eine Praxisphase im Ausland sowie zur Anfertigung der Bachelorarbeit im Ausland genutzt werden können. Über die Anerkennung bzw. Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden gemäß § 8.

§ 5 Module und Leistungspunkte

(1) Die Bachelorprüfung ist eine studienbegleitende Prüfung. Sie besteht aus Pflichtmodulen und den zugeordneten Prüfungs- und Studienleistungen der sechs Studiensemester. Das gesamte Lehrangebot ist der Übersicht über die Modulstruktur (Studienplan) gemäß Absatz 2 zu entnehmen. Die genauen Beschreibungen der fachlichen Inhalte enthält das Modulhandbuch in seiner derzeit gültigen Fassung, veröffentlicht auf der Internetseite der HAW Hamburg im Bereich Ordnungen in Studium und Lehre.

(2) Das Studium besteht aus zwölf Pflichtmodulen. Für die Module M7, M8, M9 wählen die Studierenden drei Wahlpflichtmodule. Die zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule werden den Studierenden rechtzeitig in den Veranstaltungsankündigungen des Departments bekannt gegeben. Das gesamte Prüfungs- und Lehrangebot ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Modulstruktur zum Bachelorstudiengang Medien und Kommunikation (Media and Communication)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Nr	Modul	Sem	LP	Lehrveranstaltung	LVA	Gr G	SWS	PA	PF	Gew
Grundlagenmodule										
M1	Digitale Öffentlichkeiten	1	8	Digitale Medien und Kommunikation	V	72	4	SL	FS/HA	0
		2		Ethik und Recht digitaler Öffentlichkeiten	V	72	4			
M2	Digitale Medienkonzeption und -produktion	1	15	Digitale Medienkonzeption I	S	24	4	PL	PrL/FS/HA	12
		2		Digitale Medienkonzeption II	S	24	4			
		1		Digitale Medienproduktion I	S	24	4			
		2		Digitale Medienproduktion II	S	24	4			
M3	Medienökonomie und -management	1	10	Medienökonomie und -management I	S	24	4	PL	KL/FS/HA/R	8
		2		Medienökonomie und -management II	S	24	4			
M4	Datenanalyse für digitale Medien	1	10	Datenanalyse	S	24	4	PL	KL/FS/HA/R	8
		2		Data Mining	S	24	4			
M5	Informations- und Kommunikationstechnik	1	10	Grundlagen der IT I	S	24	4	PL	KL/FS/HA/R	8
		2		Grundlagen der IT II	S	24	4			
M6	Datenvisualisierung	1	10	Medieninformatik	S	24	4	PL	KL/FS/HA/R	8
		2		Datenvisualisierung	S	24	4			
Spezialisierungsmodule in sechs Themenfeldern: Digitale Öffentlichkeiten / Digitale Medienkonzeption und -produktion / Medienökonomie und -management / Datenanalyse für digitale Medien / Informations- und Kommunikationstechnik / Datenvisualisierung										
M7	Wahlpflichtmodul I	3	15	WP Schwerpunkt I	Proj	18	12	PL	PrL/FS	8
M8	Wahlpflichtmodul II	3	15	WP Schwerpunkt II	Proj	18	12	PL	PrL/FS	8
M9	Wahlpflichtmodul III	5	15	WP Schwerpunkt III	Proj	18	12	PL	PrL/FS	8
M10	Wahlprojekt	4	30	Projektorganisation	SU	36	3	SL	FS/HA	0
		4		Praxisphase		1	0			
Forschungsmodule										
M11	Forschung und Entwicklung	5	30	Medien- und Kommunikationsforschung	Ü	18	10	PL	R/HA	20
		6		Forschungskolloquium	Koll	12	5			
M12	Bachelorarbeit	6	12	Bachelorarbeit	-	1	0	PL	BA	12
Summen:			180				110			100

Es gelten folgende Abkürzungen:

Sem	Fachsemester
LP	Leistungspunkte des Moduls
GrG	maximale Teilnehmerzahl – Gruppengröße
SWS	Semesterwochenstunden der Lehrveranstaltung
Gew	Prozentualer Anteil der Modulnote für die Berechnung der Gesamtnote – Notengewicht
LVA	Lehrveranstaltungsart nach § 7 Absatz 1 (APSO-I):
Koll	Kolloquium

Proj	Projekt
S	Seminar
SU	seminaristischer Unterricht
Ü	Übung
V	Vorlesung
PA	Prüfungsart nach § 9 Absatz 2 (APSO-I):
PL	Prüfungsleistung
SL	Studienleistung
PF	Art der Prüfungsleistung nach § 9 Absatz 2 (APSO-I):
BA	Bachelorarbeit
FS	Fachliche Semesterarbeit
HA	Hausarbeit
KL	Klausur
PrL	Projektleistung
R	Referat

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Der Beginn der Bachelorarbeit gemäß § 12 APSO-I setzt die bestandenen Prüfungen aller anderen Module voraus.
- (2) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

§ 7 Bewertung und Benotung

- (1) Ist das Bachelorstudium bestanden, wird eine Gesamtnote errechnet, indem aus allen Modulnoten und der Note der Bachelorarbeit ein gewichtetes Mittel gebildet wird. Die Gewichtung orientiert sich an den dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkten und ist der Übersicht aus § 5 Absatz 2 Spalte 11 zu entnehmen ist.
- (2) Es ist sicherzustellen, dass am Anfang des Folgesemesters eine Wiederholungsprüfung für Studierende angeboten wird, die eine Prüfung nicht bestanden haben.

§ 8 Anerkennung und Anrechnung von Leistungen

- (1) Für die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen gilt die „Satzung zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen – Anerkennungs- und Anrechnungssatzung – an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen erfolgen auf Antrag der Studierenden.

§ 9 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen, Schlussregelungen

- (1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für alle neu immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2021/22.
- (2) Für Studierende des Bachelorstudiengangs Medien und Information (Media and Information) gilt die Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung vom 17. August 2017 für den Bachelorstudiengang Medien und Information (Media and Information) (Hochschulanzeiger 128/2017, S. 2). Diese Ordnung tritt zum Ende des Wintersemesters 2026/27 außer Kraft. Ein

Wechsel zwischen den genannten Prüfungs- und Studienordnungen ist bis zum Ende des Wintersemesters 2026/27 ausgeschlossen.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 16. Juli 2020